



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II- 4345 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl 4.539-Leg/75

Lebensmittelvergiftung beim öster-
reichischen Baon in Syrien;

Anfrage der Abgeordneten Dr. PRADER
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 2014/J

2025/A.B.

zu 2014/J.

Präs. am 11. JUNI 1975

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des National-
rates am 11. April 1975 überreichten, an mich gerich-
teten Anfrage Nr. 2014/J der Abgeordneten zum Natio-
nalrat Dr. PRADER, KINZL und Genossen, betreffend
Lebensmittelvergiftung beim österreichischen Baon
in Syrien, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Am 8. März 1975 erreichte den Kommandanten der
3. Kompanie des österreichischen Bataillons (AUSBATT/
UNDOF), Hauptmann WALLNER, die Meldung, daß alle Sol-
daten der Stellung 32, die das in der Stellung zuge-
reitete Mittagessen (Rindschnitzel) in der Zeit zwischen
11,45 Uhr und 12,20 Uhr eingenommen hatten, erbrechen
mußten. Auf Grund dieser Meldung wurde der Sanitätsun-
teroffizier der Kompanie unverzüglich in die Stellung
geschickt, wo er etwa um 13 Uhr Bettruhe anordnete,
"Carboguan-Tabletten" ausgab und Salzwasser trinken
ließ.

- 2 -

Einer der Ärzte des Bataillons begab sich in der Folge ebenfalls in die Stellung (15 Uhr) und konnte feststellen, daß sich alle Soldaten, auch Leutnant PISA, wieder besser fühlten. Als um 16 Uhr auch der Bataillonskommandant die Stellung besuchte- alle Soldaten befanden sich, wie angeordnet, zu Bett - äußerte sich Leutnant PISA schon wieder zuversichtlich, daß am nächsten Tag alle Soldaten wieder ihren Dienst versehen könnten.

Um 16,35 Uhr meldete die Stellung mit Funk an das Bataillonskommando, daß sich der Zustand Leutnant PISAS verschlechtert habe. Er wurde daraufhin mit einem Sanitätskraftfahrzeug abgeholt und um 17,15 Uhr in das Krankenrevier des Bataillons eingeliefert.

Nach Behandlung entsprechend der Diagnose "Lebensmittelvergiftung durch Staphylocokkentoxine" trat eine Besserung im Befinden des Patienten ein. Leutnant PISA wurde um 18,20 Uhr zu Bett gebracht, ein Sanitäter blieb als Wache bei ihm. Als sich der Bataillonsarzt um 19,10 Uhr nochmals nach seinem Befinden erkundigte, klagte Leutnant PISA über erneute Übelkeit sowie über Symptome, die den Verdacht einer Elektrolytverschiebung ergaben. Der im Camp befindliche Truppenarzt des polnischen Kontingents, ein Internist, wurde um Unterstützung gebeten und ein EKG angefertigt, das die Elektrolytverschiebung bestätigte. Eine umgehende Einweisung in ein Spital erwies sich somit als erforderlich. Dem Erkrankten wurde sofort eine Infusion (Ringer-Infusion) verabreicht, doch trat etwa 10 bis 15 Minuten nach Beginn der Infusion, um ca. 20,15 Uhr, Herzstillstand ein.

Bis 23,20 Uhr wurde Reanimation (Herzmassage, Mund-zu-Mund-Beatmung, intraarterielle und intracardiale

- 3 -

Injektionen usw.) durchgeführt, jedoch ohne Ergebnis.

Alle übrigen erkrankten Soldaten waren am 9. März 1975, um 1 Uhr früh, dem Zeitpunkt einer neuerlichen ärztlichen Kontrolle in der Stellung, bereits wieder gesund.

Zu 2:

Um in Zukunft solche bedauerliche Vorkommnisse nach Möglichkeit auszuschließen, wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- a) Seit 22. März 1975 wird durch die UN-Versorgung nur mehr Tiefkühlfleisch ausgegeben.
- b) Alle Stellungen wurden, soweit dies noch nicht geschehen war, von der UNO mit Gaskühlschränken ausgerüstet.
- c) Seit 22. April 1975 wird durch die UN-Versorgung zusätzlich Eis geliefert, um den bei großer Hitze eventuell zu geringen Kühlleffekt der Kühlschränke zu verstärken.
- d) Hygienekontrollen werden im verstärkten Maße durch den Arzt des Hauptquartiers der UNDOF (United Nations Disengagement Observer Forces) in DAMASKUS, die Ärzte des Bataillons sowie durch alle Vorgesetzten durchgeführt. Visitierende Vorgesetzte belehren die Soldaten, vor allem das Küchenpersonal, laufend über den einschlägigen Bataillonsbefehl betreffend Hygienemaßnahmen.

Zu 3:

Die Lebensmittel für die Truppenverpflegung des österreichischen UN-Bataillons werden von der Beschaffungsorganisation der UN-Streitkräfte im Nahen Osten (UN-procurement) beschafft und durch die polni-

- 4 -

sche UN-Versorgungseinheit der UNDOF dem Bataillon zugeführt. Nur Zusatzverpflegung, wie Butter, Schalenobst und Gemüse, werden vom Wirtschaftsoffizier des Bataillons am lokalen Markt gekauft.

Zu 4:

- a) Die Fleischproben wurden in DAMASKUS vom Laboratorium Meshaka und vom Hygiene-Inspektor der UNEF (United Nations Emergency Force) untersucht.

Die Abstriche aus der Kochkiste, vom Küchentisch, dem Kühlschrank sowie Stuhl, Blut und Harn der Stellungsbesatzung wurden ebenfalls vom Laboratorium Meshaka untersucht.

Alle Befunde waren negativ.

- b) Die Leiche wurde im Harasta-Militärspital in DAMASKUS obduziert. Als Todesursache wurde akute Gastroenteritis und anschließendes Herz- und Atmungsversagen angegeben. Die toxikologischen Untersuchungsergebnisse befinden sich noch in Abklärung.

Eine zweite Obduktion wurde am Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Wien durchgeführt. Das Gesamtergebnis wurde noch nicht übermittelt.

- c) Alle Soldaten der Stellung 32 wurden vom stellvertretenden Bataillonskommandanten niederschriftlich einvernommen.

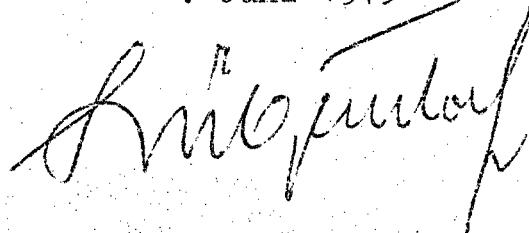
Das Hauptquartier von UNDOF in DAMASKUS hat einen aus drei Personen bestehenden Untersuchungsausschuss eingesetzt, der allerdings seine Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat.

- 5 -

Zu 5:

Wie den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, sind einige Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Bis zum Zeitpunkt dieser Anfragebeantwortung konnte niemandem ein Verschulden am Tode des Leutnant PISA nachgewiesen werden.

11. Juni 1975

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. W. G. P. S." or a similar combination of letters.